

Ausstellungsordnung

Bezirksschau Oberbayern, Jubiläumsschau 125 Jahre GZV Bad Aibling, Gedächtnisschau vom 07. – 08. November 2026

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Geflügelzuchtverein Bad Aibling u. Umgebung 1901 e.V., dem Geflügelzuchtverein Miesbach 1909 e.V., und dem Geflügelzuchtverein Rosenheim 1894 e.V. durchgeführt und findet in der **Ausstellungshalle in Bad Aibling, Kolbermoorer Str. 5** statt. Ausstellungsleitung: Johann Buchner Tel: **0176/70777001**, Annemarie Riel, Tel: 0173/3563205,
2. Ausstellungsberechtigt ist jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen. In der Jugendgruppe dürfen nur Tiere mit Jugendringen ausgestellt werden. Jede Meldung eines Jugendlichen muss die Bestätigung des Vereinsvorsitzenden oder des Jugendobmannes aufweisen.
3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	Donnerstag:	05. November 2026 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung	Freitag:	06. November 2026
Öffnungszeiten	Samstag:	07. November 2026 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Offizielle Eröffnung	Samstag:	07. November 2026 um 10:00 Uhr
	Sonntag:	08. November 2026 von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag:	08. November 2026 ab 14:00 Uhr
4. Meldungen sind zu schicken an **Johann Buchner, Aiblinger Au 5, 83059 Kolbermoor**, oder per Mail: buchner-motortechnik@t-online.de
Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen: Puten, Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben, Voliere nach Absprache mit der Ausstellungsleitung
Meldeschluss ist der 12. Oktober 2026
(bei Erreichen der max. Tierzahl kann der Meldeschluss vorverlegt werden)
5. Ausstellungsgebühren:

Standgeld pro Tier:	8.00 € in der Seniorengruppe
Standgeld pro Tier:	4.00 € in der Jugendgruppe
Voliere:	17.00 €
Kostenbeitrag:	9.00 € incl. Eintritt
Katalog:	5.00 € (Jeder Aussteller ist zur Abnahme eines Kataloges verpflichtet – Jugend frei)
6. Standgeldzahlung: Überweisung an **GZV Bad Aibling, Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim eG. BIC: GENODEF1VRR IBAN: DE09 7116 0000 0000 0817 60**
7. Preisverteilung: Auf ca. 80 Tiere kommen: 1 Jubiläumsband Bad Aibling, Miesbach, Rosenheim, und wird zur Bezirks-/Kreisversammlung vergeben, 8 Ehrenpreise á 8.00 € und 16 Zuschlagpreise, á 4.00 €. LVP nach Zuteilung, Jugendpreise richten sich nach der Meldezahl. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise.
Jeder Preisrichter vergibt ein Oberbayernband
14 LVP aus 2025
10 Oberbayernbänder aus 2025
1 Leistungspreis: Gedächtnisband Klaus Wagner auf Böhmentauben
1 Leistungspreis: Gedächtnisband Klaus Eham auf Kingtauben
1 Leistungspreis: Gedächtnisband Johann Rieder auf Farbentauben
8. Anlieferung/Abholung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
9. Tierverluste: Für Tierverlust durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung, werden 25.00 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.
Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagung oder Ähnliches nicht durchgeführt werden können, erhalten die Aussteller das Standgeld nach Abzug des Kostenbeitrags von 9.00€ wieder zurück.
10. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde – bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
11. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

Bei Einlieferung der Tiere ist die Abgabe einer Impfbescheinigung über Paramyxo – Impfung bei Tauben und New Castle bei Hühnern zwingend notwendig.

Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird (Sentinelhaltung) oder gemäß §7 Abs. 2 Geflügelpest/SchVO virologisch untersucht worden ist

Eventuelle Sonderbestimmungen werden entsprechend mitgeteilt
Tiere ohne gültiges Impfzeugnis werden nicht angenommen

Sichtlich kranke Tiere werden zurückgewiesen und von der Bewertung ausgeschlossen!

12. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31. Dezember 2026 beim Ausstellungsleiter schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
13. Datenschutz: Der Aussteller stimmt mit seiner Abgabe der Anmeldung zu, dass seine persönlichen Daten im Katalog/Online veröffentlicht werden
Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung einverstanden.
Der GZV Bad Aibling und Umgebung 1901 e.V., der GZV Miesbach 1909 e.V. und der GZV Rosenheim 1894 e.V. freuen sich auf Ihre Anmeldung und wünschen Ihnen viel Erfolg